



FH Worms – Erenburgerstraße 19 – D-67549 Worms

«Vorname» «Nachname»  
«Strasse»  
«Plz» «Ort»

Erenburgerstraße 19  
67549 Worms  
Tel.: 06241/509-0  
Fax: 06241/509-281  
<http://www.fh-worms.de>

**Prüfungsamt**

Bearbeiter: Tobias Hartkorn  
Durchwahl: 509-344  
E-Mail: [hartkorn@fh-worms.de](mailto:hartkorn@fh-worms.de)

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom  
«MatrikelNr»

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
0204FInfo\_Beendigung, ha

Datum  
11.07.2011

**Beendigung des Diplomstudiengangs Informatik zum 28.02.2013  
- Wichtige Informationen -**

Sehr geehrter Herr «Nachname»,

wie Ihnen bereits per E-Mail vom 06.07.2011 mitgeteilt wurde, endet der Diplomstudiengang Informatik

**zum Ende des Wintersemesters 2012/2013, also am 28.02.2013.**

Grundlage ist die Ordnung zur Aufhebung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Informatik des Fachbereichs Informatik der Fachhochschule Worms vom 05. November 2010, veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 46/10 vom 13. Dezember 2010, Seite 1925. Auf der Homepage des Studiengangs befindet sich ein Link zur Aufhebungsordnung:  
<http://www.fh-worms.de/Informatik-Diplom.739.0.html>

Alle wichtigen Regelungen zur Beendigung des Studiengangs im Überblick:

- Nach dem 28.02.2013 können keine Studien- oder Prüfungsleistungen mehr abgelegt werden.
- Bereits begonnene und bis zum 28.02.2013 nicht abgeschlossene Studien- oder Prüfungsleistungen werden nicht gewertet. Bezüglich Diplomarbeiten siehe nächster Punkt.
- Auch Diplomarbeiten müssen bis spätestens 28.02.2013 abgegeben werden. Eine Verlängerung der Abgabefrist ist aus keinerlei Gründen möglich. Bitte achten Sie also darauf, dass Sie Ihre Diplomarbeit rechtzeitig anmelden. Falls Sie Ihre Diplomarbeit beginnen und nicht bis zum 28.02.2013 abgeben, wird diese im ersten Versuch mit „nicht bestanden“ gewertet. Das gewählte Thema kann nicht als nochmaliges Thema einer Bachelorthesis in einem anderen Studiengang weitergeführt bzw. bearbeitet werden.

- Eine Bewerbung in einen anderen Studiengang, z. B. Informatik (Bachelor of Science, B. Sc.), Kommunikationsinformatik (B. Sc.), oder Wirtschaftsinformatik (B. Sc.) ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:
  - Zu den üblichen Bewerbungsterminen 15. Juli und 15. Januar.
  - Es besteht keine Zulassungsgarantie. Sie unterliegen dem regulären Bewerbungsverfahren.
  - Anrechnungen von gleichwertigen bestandenen und nicht bestandenen Leistungen finden statt. Sollte dies dazu führen, dass keine Prüfungsversuche mehr zur Verfügung stehen, kann keine Zulassung erfolgen.
  - **ACHTUNG NICHT-EU-AUSLÄNDER:**  
**Grundsätzlich ist nach dem 3. Fachsemester kein Wechsel des Studiengangs mehr möglich. Bitte klären Sie dringend mit Ihrer Ausländerbehörde, ob ein Wechsel überhaupt ermöglicht werden kann.**
  
- **Sollten Sie zum 28.02.2013 weder Ihr Studium abgeschlossen haben, noch sich erfolgreich für einen anderen Studiengang beworben haben, würden Sie exmatrikuliert werden.**
  
- Es erfolgt also **keine automatische Umschreibung.**
  
- **Eine Verlängerung des Studiums über den 28.02.2013 hinaus ist aus keinerlei Gründen möglich, das heißt auch nicht zum Beispiel bei Krankheit, Schwangerschaft, Prüfungsunterbrechung, Beurlaubung.**

Für eine Beratung steht Ihnen der Studiengangleiter Herr Prof. Dr. Ruhland oder die zentrale Studienberatung gerne zur Verfügung.

Dieser Benachrichtigung ist durch EDV erstellt und entspricht nach § 37 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes auch ohne Unterschrift und Namenswiedergabe der rechtlichen Formerfordernis.